

# Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

## 1. Ausstellung

Messe für Metall- und Kunststoffverarbeitung SWTAL 2020 digital + vor Ort (Südwestfälische Technologie-Ausstellung Lüdenscheid)

## 2. Veranstalter / Organisation

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung  
und Liegenschaften (FD 80)  
Altenaer Str. 1 58507 Lüdenscheid

## Ausstellungsleitung / Kontakt

Susanne Schendel / Peter Treu  
Tel. (0 23 51) 17-11 49 (Mo. - Do. vorm.) / 17-11 33  
Fax (0 23 51) 17-17 12  
Mail: swtal@luedenscheid.de Internet: [www.swtal.de](http://www.swtal.de)

## 3. Co-Organisator

Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (GWS-MK)  
Lindenstr. 45 58762 Altena

## 4. Schirmherrin

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK)

## 5. Ausstellungsleitung

Der Veranstalter wird durch die Ausstellungsleitung vertreten. In allen die Ausstellung und deren Organisation betreffenden Angelegenheiten sind die Ausstellungsleitung oder deren Beauftragte anzusprechen. Die Entscheidungen der Ausstellungsleitung oder ihrer Beauftragter sind für den Aussteller bindend.

## 6. Durchführung

Der Aussteller und/oder von ihm beauftragte Unternehmen haben sich so zu verhalten, dass Ausstellungszweck, -ziel und -thema nicht beeinträchtigt werden. Der Aussteller hat Belästigungen, Behinderungen und Gefährdungen jeder Art gegenüber dem Veranstalter, seinen Vertretern und für ihn tätige Beauftragte/Dritte sowie anderen Ausstellern, deren Beauftragten sowie Besuchern gegenüber auszuschließen. Bei schweren Verstößen gegen die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter den Stand sofort schließen lassen.

## 7. Anmeldung / Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt für jeden Aussteller schriftlich. Die unter [www.swtal.de](http://www.swtal.de) eingestellten Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen. Die Anmeldefrist ist einzuhalten! Wird diese nicht eingehalten, ist die Ausstellungsleitung zur Zurückweisung der Anmeldung berechtigt. Es besteht damit ein einseitiges Vertragsverhältnis.

Fehlende Angaben sind ggf. kurzfristig nachzureichen. Erfolgt dies nicht in Mail-/Schriftform, wird der Veranstalter einen entsprechenden Erfahrungswert einsetzen oder die Anmeldung zurückweisen. Entstehen dem Veranstalter durch fehlende Angaben in den Anmeldeunterlagen zusätzliche Aufwendungen/Kosten, werden diese bei Teilnahme des Ausstellers pauschal abgerechnet.

Der Veranstalter entscheidet nach Gesichtspunkten des Ausstellungsthemas, der Branche des Ausstellers, der Exponate, des Anmeldezeitpunktes, des regionalen/lokalen Bezugs des Ausstellers sowie technischer bzw. organisatorischer Erfordernisse über eine Teilnahme. Der Beirat der Technologie-Ausstellung berät und unterstützt den Veranstalter ggf. entsprechend. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, der Veranstalter ist nicht zur Erläuterung einer Zusage oder Ablehnung verpflichtet. Die Versendung der Teilnahmebestätigungen erfolgt nach dem Anmeldeschluss und der Standvergabe.

Zur Teilnahme an der Ausstellung berechtigt die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter. Mit Eingang der Teilnahmebestätigung beim Aussteller ist der beidseitige Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Ausnahmen von den Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sowie alle sonstigen Absprachen mit dem Veranstalter bedürfen der Schriftform.

Der Veranstalter behält sich weiter vor, die Ausstellung abzusagen oder die Ausstellung ggf. zu einem späteren Termin durchzuführen, wenn Anzahl oder Art der angemeldeten Teilnehmer die Wirtschaftlichkeit oder den Charakter der Ausstellung in Frage stellen. Die Aussteller erhalten entsprechend rechtzeitig Nachricht. Eine ggf. notwendige Änderung der genannten Termine wird dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt. Ansprüche auf Schadensersatz sind insoweit ausgeschlossen. Muss die Veranstaltung aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt abgesagt werden, tragen die Vertragspartner ihre bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst.

## 8. Zahlungsbedingungen / Rücktritt

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird die vollständige Standgebühr ohne Abzüge nach Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist ist einzuhalten! Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach Erinnerung und einer Mahnung den Aussteller von der Ausstellung auszuschließen oder den Zugang zur Messe zu sperren.

Bei Rücktritt des Ausstellers von der noch nicht bestätigten Anmeldung (einseitiges Vertragsverhältnis) ist die Hälfte der beantragten Standgebühr zu zahlen.

Bei Rücktritt des Ausstellers von der bestätigten Anmeldung (zweiseitiges Vertragsverhältnis) ist die volle Standgebühr als Abstand zu zahlen.

## 9. Messestände

Der Veranstalter bietet 4 verschiedene ausgestattete Standtypen auf Basis der Messeplattform Expo-IP an. Die Einzelheiten der jeweiligen Ausstattung der Standtypen sind auf [www.swtal.de](http://www.swtal.de) ersichtlich. Die Standgebühren sind Nettopreise zzgl. der derzeit gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer von 16 %:

- Basic	800,00 €
- Medium	1.200,00 €
- Premium	1.600,00 €
- Individual	2.000,00 €

Besondere Standtypen sind auf Sonderwunsch möglich. Verbände, Netzwerke und deren Mitglieder können bei Nachweis der Zugehörigkeit 10 % Rabatt auf die Standgebühr erhalten.

Wird vom Aussteller die Standausstattung eines Standtyps auf eigenen Wunsch erweitert oder/und sind zusätzliche Arbeiten notwendig, werden diese direkt mit der ausführenden Agentur Vogomedia, Kierspe, oder/und RMS-Media, Neuwied, abgerechnet. Bei kompletter Gestaltung und Lieferung des Standes durch den Aussteller oder dessen Agentur wird die nächstniedrigere Preisstufe berechnet - mindestens jedoch 600,00 € netto.

## 10. Messe

Der Veranstalter ermöglicht dem Aussteller den Zugang zur SWTAL 2020 digital + vor Ort. Diese Leistungen sind am 18.+19.11.2020 zwischen 10.00 - 17.00 Uhr (**Aktivschaltung** für Aussteller und Besucher) im Standpreis inkludiert:

- Betrieb eines virtuellen Messestandes (aktiv und passiv). Spezifikation des jeweiligen Standestyps auf [www.swtal.de](http://www.swtal.de).
- Möglichkeit der Durchführung einer Hausmesse vor Ort im Unternehmen in der Aktivschaltung der Messe (Termin / Dauer variabel gestaltbar), Bewerbung über Messestand und Veranstalter.
- Möglichkeit der Gestaltung eines Vortrages nach Maßgabe / Vorgabe des Veranstalters, Bewerbung über Messestand und Veranstalter. Ein Rechtsanspruch des Ausstellers auf die Durchführung oder eine bestimmte Ausgestaltung eines Vortrages ist ausgeschlossen.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand in der Öffnungszeit 18.+19.11.2020 (Mi. + Do.) in der Zeit von 10.00-17.00 Uhr telefonisch sowie mit der online-Text-oder/und -Videochatfunktion aktiv besetzt zu halten. Ein wiederholter Verstoß hat die Deaktivierung des Standes (aktive/passive Phase) zur Folge.

Der virtuelle Stand wird nach der Messe für weitere 5 Tage vom 20.-24.11.2020 für Aussteller und Besucher passiv geschaltet. Die Messestände und Vorträge sind in dieser Zeit sichtbar bzw. hörbar.

## 10. Werbung

Der Veranstalter bewirbt die Ausstellung in den lokalen, regionalen, sozialen und Fachmedien. Zu diesem Zweck kann er ausstellungsbezogene Angaben des Ausstellers in Text, Bild und Film an Medien weitergeben. Die Aussteller werden vom Veranstalter in der Werbung und den Medien gleich behandelt.

## 11. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie, dass Sie mit der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Messe SWTAL 2020 digital + vor Ort einverstanden sind. Ein entsprechendes Datenschutzzinformativblatt finden Sie hier:

Der Aussteller stimmt der Verwendung von ihm zur Verfügung gestellter Daten in Text, Bild und Film zu Messezwecken durch den Veranstalter und seine Beauftragten zu. Der Veranstalter und seine Beauftragten sind auch berechtigt, öffentlich zugängliche Daten in Text, Bild und Film des Ausstellers zu Messezwecken zu verwenden. Werden Rechte Dritter durch die übermittelten oder gewonnenen Daten des Ausstellers berührt, gehen der Veranstalter und seine Beauftragten davon aus, dass entsprechende Zustimmungen vorliegen.

## 12. Auflagen / Haftung / Haftungsausschluss / Ansprüche

Der Aussteller ist verpflichtet, alle gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen geltenden Sicherheitsauflagen einzuhalten. Dies gilt auch für durch den Aussteller beauftragte Unternehmen. Für diese haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter.

Der Veranstalter schließt den Anspruch auf Mietminderung sowie die Haftung für Schäden und Nachteile aus, die Ausstellern durch Fehler der Mietsache, durch falsche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, bei der Katalogeintragung und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen; es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens zu vertreten.

Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden (Poststempel), sind verwirkt.

## 24. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nachträglich unwirksam werden sollten, wird die Wirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Unwirksame Klauseln werden durch gesetzeskonforme Auslegung sinngemäß ersetzt.

Der Veranstalter  
Stadt Lüdenscheid

(Stand: 08/20)